

# Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 81.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.			Thermometer.			Hygrometer.			Witterung.										
	Felde	Mitt.	Abend.	Krieger	Mitt.	Abend.	Frühe	Mitt.	Abend.											
	3. 12.	3. 12.	3. 12.	R. / W.	R. / W.	R. / W.	3. 12.	3. 12.	3. 12.											
Oktober	1	27	5	27	5	27	4	-	14	-	63	-	46	-	40	Negen				
	2	27	3	27	3	27	3	-	13	-	15	-	14	-	40	-	41	Negen		
	3	27	4	27	5	27	6	-	12	-	16	-	14	-	50	-	49	Schön		
	4	27	7	27	7	27	7	-	12	-	16	-	13	-	36	-	31	Schön		
	5	27	6	27	6	27	6	-	11	-	13	-	13	-	35	-	35	Negen		
	6	27	5	27	4	27	4	-	12	-	16	-	12	-	41	-	29	Schön		
	7	27	4	27	4	27	4	-	10	-	13	-	12	-	21	-	30	-	37	Negen

## Gubernial-Kundmachungen.

### Verkündung (1)

Des f. f. illirischen Landespräsidiums zu Laibach, womit der Konkurs zur Besetzung des Dienststelle der alhdier zu errichtenden vereinigten Staatsgüter-Administration für ganz Illyrien eröffnet wird.

Laut einer von der f. f. allgemeinen hohen Rätsammer gestern hier eingelangten Verordnung vom 22. v. M. Nr. 42305/3530 haben Se. Majestät den von gebaot hoher Hofstelle vorgeschlagenen Personal- und Besoldungsstand der zu Laibach zu errichtenden vereinigten Staatsgüter-Administration für ganz Illyrien zu genehmigen, und die beschleunigte Vorlegung des Antrages zur individuellen Besetzung der systemirten einzelnen Dienststellen angeworben geruhet.

Der Personalstand dieser vereinigten Staatsgüter-Administration besteht

a) aus einem Administratore mit dem Etat eines f. f. wirklichen Gouvernements und mit dem Gehalte von 2500 fl. freyer Wohnung in einem Alerarial-Gebude, oder einem Gehaltsäquivalent von 360 fl. nebst den normalmäßigen Diäten bey Dienstreisen;

b) aus einem ersten in Triest exponirten Administrations-Abjunkten mit einem Gehalte von 1500 fl. freyer Wohnung, oder einem Quartiergelede von 200 fl. nebst den normalmäßigen Diäten bey Dienstreisen;

c) aus einem zweyten Administrations-Abjunkten in Laibach mit einem Gehalte von 1200 fl. dann dem Bezugte der normalmäßigen Diäten bey Dienstreisen;

d) aus einem Administrations-Sekreter mit einem Gehalte von 1000 fl.

e) auf einem Oberwaldmeister mit einem Gehalte von 1200 fl., für welchen nebst ein Pferderhaltungspauschale von jährlichen 200 fl. dann der Bezug der normalmäßigen Diäten bey Dienstreisen festgesetzt ist;

f) aus einem Forstdienstjunkten, oder Vice-Waldmeister mit einem Jahrsgehalte von 800 fl. und normalmäßigen Diäten bey Dienstreisen;

g) einem ersten Konkurrenten bei der Inspektion zu Triest mit einer Besoldung von 800 fl.

h) einem zweyten Konkurrenten zu Laibach mit 700 fl.

i) einem Registratur-, und Expeditor mit jährlichen 900 fl.

k) einem Protokollier mit 700 fl.

l) einem ersten Kanzellisten mit 500 fl.

m) einem zweyten in Triest erponirten Kanzellisten, der zuleich der Registratur- und Expeditor der dortigen Inspektion son wird, mit einem Gehalte von 500 fl.

n) aus dem dritten Kanzellisten mit 400 fl.

o) aus dem viersten und fünften Kanzellisten, für welch' beide ein gleicher Gehalt von jährlichen 300 fl. bestimmt ist; endlich

p) auf zwei Anträgen, wovon einer derselben in Erbest exponiret wird, mit dem für jeden derselben systematischen jährlichen Gehalte von 250 fl.

Da zur Bezeugung der sämmtlich vorerwähnten Dienstesplätze hohen Orts bis Aufschreibung eines öffentlichen Konkurses angeordnet wurde, so werden hiermit alle diejenigen, die sich zu den vorbenannten Dienstes-Catgories geeignet finden, aufgefordert, ihre durchförmigen Anstellungsbefürfe bis zum 15. des nächstkommenen Monats November i. J. bei diesem Landespräsidium einzureichen, und sich in solchen über ihren Stand, Alter, Geburts- und vermähligen Aufenthaltsort, dann Vaterland, Religion, Studien, bisherige Anstellung, Dienstjahre im Ganzen, Sprachkenntnisse, sonstige Fähigkeiten, Verwendung, und Moralität gehörig und legal auszuweisen, und sich hierin für den Dienstesposten den sie suchen, bestimmt zu erklären, wobei noch insbesondere für die zwei bei der Administratio anzustellenden Waldamt-Individuen die Beendigung der vorgeschriebenen Prüfungs-Zeitmaß des k. k. Oberstädtermeisteramts über die sich gehörig eignen gemachten Forstwissenschaften zum unerlässlichen Bedingtheit gemacht wird.

R. k. Landes-Präsidium zu Laibach am 3. Oktober 1818.

Joseph Wagner, k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

### Circulaire des k. k. Illyrischen Gouvernements zu Laibach. (1)

Mit der Bekanntmachung der Hinausstreckung der veremperorischen Frist zur Umsetzung der Niederösterreichischen ständischen Lottoanlehens-Obligationen vom 31. Januar 1795 in Hofkammer-Obligationen.

Schon unterm 12. November 1816 wurden in Folge allerhöchster Entschließung vom 30. August 1816 die Besitzer jener Obligationen, welche zu dem 4ten Ratium des N. O. ständischen Lottoanlehens vom 31. Januar 1795 gehören, mit Beziehung auf frühere Annahmen zum letztenmale aufgefordert, die allerhöchst angeordnete Umlegung solcher Lottokapitalien in Hofkammer-Obligationen zu beprüfen, und sich diebstens spätestens bis Ende Februar 1817 bei dem N. O. die Obereinnehmerämte zu melden.

In Verfolg dieser Circular-Berordnung werden nun auch diejenigen Interessenten gebeten, Lottoanlehen hiermit aufzufordern, welche sich noch vor Ablauf des mit Ende Februar 1817 versicherten Verzeichnungstermin die höhern Bewilligungen zur Verstaufung ihrer N. O. ständ. Lottokapitalien in k. k. Hofkammer-Obligationen erwerbet, aber davon bisher keinen Gebrauch gemacht haben, sodann diejenigen, welche in Bezug solcher N. O. ständischen zu 4% procento verzinnten Lottokapitalien sich besetzen, die in den früheren und zwar im Jahre 1808, und 1810 stattgehabten Verlosungen zur Hinauszahlung geeignet worden sind.

Zur Bekanntmachung des einen oder andern Titels auf oben erwähnte N. O. ständ. Lottokapitalien, woswegen sich bey dem N. O. ständ. Obereinnehmer-Amte zu melden, wird eine Frist spätestens bis Ende Dezember 1819 unterlaufen, nach deren Ablauf die nicht angemeldeten Beträge für Null und nichtig erklärt, und in den Kreditsbüchern gelöscht werden würden.

Welches in Folge haben Hofkanzley-Dekrete vom 14. d. M. Jahr 1892 zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Laibach am 22. September 1818.

Karl Graf v. Inzaghi,  
Landes-Gouverneur.

Franz Ritter v. Ebenau,  
kaiserl. k. k. Gouverneur.

### Circulaire des k. k. Illyrischen Gouvernements zu Laibach. (1)

Die künftige Verfolgung der Deihseisenbestandtheile, und aller Seifengattungen betreffende. Seine Majestät haben zu Folge haben Hofkammer-Ordnung vom 11. September i. J. d. 1817 durch a. s. Entschluss vom 22. August d. J. für die künftige Verfolgung der Deihseisenbestandtheile, und aller Seifengattungen folgende von der k. k. Kommerziboffrmission in Antrag gebrachte Bestimmungen zu gewidmen geruhet,

1.) Die in dem beifliegenden Tariffe für die Ein- und Ausfuhr gebrochene Artikel bestimmten Zollsätze haben vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung angesangen au allen

Bränden der österreichischen Monarchie gegen das Ausland gleichförmig in Wirksamkeit zu treten.

2.) Dagegen ist der Verkehr mit diesen Artikeln im Innern der Monarchie, nämlich zwischen den alten und neu erworbenen österreichischen Provinzen (mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien, Istrien und den Seebäden von Triest und Fiume mit Zubegriff der dazu gehörigen außer der Zoll-Linie gelegenen Distrikte) ganz zulassen, jedoch nur unter der Bedingung gesattelt, daß die einzelnen Versendungen jederzeit der Untersuchung bei den Postämtern an der Zwischenlinie unterworfen bleiben, welche sich überzeugen müssen, ob darunter nicht sydere der Verzollung an der Zwischenlinie unterliegende Artikel beigegeben sind. Laidach am 27. September 1818.

Karl Graf v. Inzaghy,  
Landes-Gouverneur.

Lerpolde Freiherr v. Ertel,  
k. k. Gouvernial-Rath.

### Griff über die Verzollung der Dehlseifen-Bestandtheile und aller Seifengattung.

Post Nr.	Benennung der Artikel.	Einfuhrzoll für das Wienergewicht			Ausfuhrzoll für das Wienergewicht		
		fl.	kr.	ps.	fl.	kr.	ps.
1	Dehl, Olibenthal alter Gattungen und vergleichbare Salzger 1 Zentner sporco . . . . .	4	—	—	—	10	—
2	Soda, spanische Asche oder Aschensalz (Soda d' Alicante) wie auch ungarische ohne Unterschied 1 Zentner sporco . . . . .	—	11	—	—	2	—
3	Kalk von einer Ladung für ein Zugpferd Kalk auf den Schiffen zu Wasser 1 Zentner . . . . .	—	2	—	—	6	—
4	Seife gemeine, und Dehlseife zu Manufakturen, ohne Unterschied 1 Zentner sporco . . . . . Seife vergleichbar ungarische detta	2	30	—	—	6	2
		1	15	—	—	6	1

Eiculare des k. k. illyrischen Landes-Gouverniums zu Laidach.

Für die Bewilligungen der Websicht des Alters werden die Taxen nachgesehen.  
Seine k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 31. Juty d. J.  
allerhöchst zu beobachten geruhet, daß die Behebung von Taxen für Bewilligung der Websicht  
des Alters aufzuholen haben soll.

Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge eines hohen Hofkammer-Dekretes vom 1.  
d. M. Zahl 35359 mit dem Gesetze zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß nach  
dem Seute der allerhöchsten Anordnung zwar die Belebung der Taxe für die Bewilligung  
der Nachsicht des Alters (venia aetatis) selbst aufzu hören habe, dagegen aber die in den  
adelichen Richterams-Verordnung 6. Nov. Litt. b. für die gerichtliche Verordnung zu  
Einantwortung des Pupillengutes nach der Klasse des Vermögensstandes unter §. 3. 4. 5. und 6.  
vorgeschriebenen Taxe sofern unabänderlich bestehen, und hieran von einem Pupillenvermögen  
von wenigstens 20,000 fl. die Gerichtstaxe mit 12 fl., von 10,000 fl. mit 6 fl., von 5,000 fl.  
mit 4 fl., und von weniger als 5,000 fl. mit 1 fl. zu richten werden müss.

Leibach am 20. September 1818.

Karl Graf v. Inzaghy,  
Landes-Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Ettel,  
f. f. Gouvernaleich.

Circular-Verordnung des k. k. illyrischen Gouverniums zu Leibach.

Die Begünstigung der inländischen Zuckerraffinerien betreffend.

Seine Majestät haben über einen von der k. k. Kommerghofkommission erstatteten  
allerunterthänigsten Vortrag im Beziehung auf die Begünstigung der inländischen Zuckerraffinerien,  
um dadurch sowohl die eigene Erzeugung des großen inländischen Bedarfs an  
raffiniertem Zucker emporzuhüren, und zu erweitern, als auch mittelbar durch den Bezug  
des hierzu erforderlichen Rohzuckers, den österreichischen Seehandel und den Absatz eigener  
Erzeugnisse zu befördern mit a. h. Entschließung vom 2. d. M. zu genehmigen gegeben:

1.) daß für Zuckermehl zum Gebrauche der Raffinerien der Zoll auf weißes Zuckermehl  
mit zwei Dritteln, und für alle übrigen Gattungen Zuckermehl oder Moscovade mit  
einem Drittel des Einfuhrsolls für Zuckermehl zum Handel bemessen, und dieses Verhältniß  
nach welchem bez. den jetzt bestehenden Einfuhrsolls für Zuckermehl zum Handel a 9 fl. —  
vom Zentner, zum Gebrauche der Raffinerien der Einfuhrsoll für weißes Zuckermehl auf  
6 fl. — und für alle übrigen Gattungen Zuckermehl oder Moscovade auf 3 fl. — vom  
Zentner entfällt, als bleibende, auf jeden veränderten Zollsatz für Zuckermehl zum Handel  
anzuwendende Norm festgesetzt werde, und

2.) daß dieses Zollverhältniß für Zuckermehl zum Bedarf der Raffinerien nicht nur  
für die im Innlande bereits bestehenden Raffinerien jedoch nicht zurückwirkend auf die  
bereits bezogenen Vorrechte, sogleich in Wirklichkeit zu treten habe, sondern auch mit dem  
Gesetze zur öffentlichen Kenntnis gebracht werde, doch in diesen Bestimmungen auch alle  
neu entstehenden Raffinerien, zu deren Errichtung noch Ausweisung eines hinreichenden  
Fonds von Seite der Kommerz-Hofkommission unter Verleihung des förmlichen Landess-  
Fabrikatsbesugnisses die Bewilligung ertheilt werden wird, Theil nehmen werden, kleine  
Zuckerfabriken aber, wozu in Hinkunft von den Landesstellen keine Besugnisse mehr ge-  
verliehen sehn werden, von dieser Begünstigung ausgeschlossen segn sollen.

Diese allerhöchsten Bestimmungen werden demnach in Folge hohen Kommerz-Hofkommiss-  
sionsdekretes vom 20. I. M. Nr. 7723 allgemein bekannt gemacht, und zugleich jene Indivi-  
duen, welche entweder bereits Zuckerfabrikatbesugnisse besitzen, und auf diese Zollbegünstigung  
Anspruch zu haben glauben, oder neue Unternehmungen dieser Art begründen wollen, ange-  
wiesen, daß sie unter Ausweisung eines angemessnen Fonds durch die Landesstelle um das  
förmliche Landessfabrikats-Besugniss auf die Zuckerfassierung nebst der damit verbundenen  
Begünstigung beim Bezug des Rohzuckers einzuschreiten haben.

Leibach am 20. September 1818.

Karl Graf v. Inzaghy,  
Landes-Gouverneur.

Leopold Freiherr v. Ettel,  
f. f. Gouvernial-Math.

Auf Ansuchen der königl. hungar. Statthalteren zu Osen wird bekannt gemacht, daß  
der Konkurstermin zur Anmeldung der Gläubiger des mit hin erlassenen Schulden flüchtigen  
Preßburger Handelsmannes Konstantin Demeter auf den 28. Nov. I. J. vor dem Städte-  
magistrate zu Preßburg bestimmt worden sei. Leibach am 5. Oktober 1818.

Binzeng v. Sumer, k. k. Gouvernial-Sekretär.

## Kreisamtliche Verlautbarung.

### B e k a n n l i s t e (1)

Neben eingelangte hohe Gouvernial-Verordnung vom 20. Febr. d. M. 11. Joz wirktur Abfissiu eines Vertrags für die Verschiebung der Bergwerksprodukte von Triest nach Triest, und der Verkehrsverträge von Triest so wie des Salzes von Adelsberg nach Triest für die Dauerzeit vom 1. Nov. 1818 bis zu den Ost. 1819 die Lizitation am 26. des fünfzigen Monats Okt. er läuft 9 Uhr in der beständigen Kreisamtshäuschen abgeschlossen, und sohn der Vertrag mit Vorbedale der hohen Besitzierung abgeschlossen werden.

Es werden demnach alle jene, welche diese Transportierung an sich zu bringen gedenken mit dem Bezoige diemit vorgeladen, daß die Lizitations-Bedingnisse bey diesem k. k. Kreisamt in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

A. k. Kreisamt Adelsberg den 23. Sept. 1818.

## Bermischte Verlautbarungen.

### Sagmühle und Breiterzehend-Pachtung. (1)

In Folge Verordnung der Wohlbd. k. k. Domainen-Administration zu Laibach vom 2. M. Nr. 2355 wird sowohl die diebstädtische Bretter-Sagmühle als auch die Bretterzehend von dieser und von den zwey dorthorigen Privat-Sagmühlern, dann der Bretterzehend von den vier Sagmühlern zu Wigau auf 5 nacheinander folgende Jahre nämlich vom 1. Nov. 1818 bis dahin 1823 in Pacht gegeben.

Es wird daher zu Federmanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß die Pachtversteigerung der dorthorigen Sagmühle nebst obbelagten Bretterzehend am 21. d. M. in diebstädtischer Amteskanzlei, der Zehend von den vier Sagmühlern zu Wigau hingegen am 26. d. M. im Hause des Rathaus Henn, Suppan zu Wigau jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags Statt haben werde. Die diebstädtigen Pachtbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Verwaltungs-Amt der k. k. Staatsherershof Freudenthal am 3. Okt. 1818.

### Beitreibung. (1)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Krupp wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Anstoßen der Voitherrschaft D. D. Comende Mölling und eingehoblter Einwilligung des Herrn Bernhard Urschig k. k. Wegmautherrnmeister zu Sesana am 19. und 26. October und 2ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr in Mölling nachbenannte, dem Herrn Bernhard Urschig gehörige, bei Mölling liegende Realitäten, als  
a) die Wiese heißt Kroutack bei der Kalpbrücke (Leboldische Wiese genannt) und  
b) die Wiese Dollena, samt dem Acker nach logam, gerichtlich auf 255 fl. geschätz, wegen einer rückständigen Kirchenschuld pr. 215 fl. 57 kr. im öffentlichen Licitations-Werze gegen folgend baare Bezahlung hindanggegeben werden.

Wo zu die Kaufstätigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

G. Gericht Herrschaft Krupp am 29ten Septemb. 1818.

### Teilbildung-Erkt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Martin Bojak Martinou Universalerbe seitens ohne Testament verstorbenen Sohnes Matija Bojak, Grundbesitzer von Radoviza wegen Schuldne 191 fl. 24 kr. M. die öffentliche Aufteilung der, dem letztern gehörigen auf 234 fl. geschätzten 156tel Kaufrechts-Hub gewilligt worden.

Da nun hierzu drei Termine, und zwar für den ersten der 20. Aug. für den zweyten der 21. Sept. und für den dritten der 20. Okt. 1818 jedesmal um 9 Uhr Vormittags in Ort Radoviza mit dem Bezoige bestimmt, daß, wenn gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Teilziehung um den Siedlungswert oder darüber an Mann gebraucht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter denselben hindanggegeben werden würde; so werden die Kaufstätigen, als auch die intabulirten Gläubiger an ebbesagten Tagen im

Dette zu erscheinen mit dem Besoche vorzuladen, daß die diesfälligen Beilauff-Bedingnisse in dieser Kanzley eingeschreben werden können.

Beschlegericht Herrwirth Krupp am 22. Februar 1818  
Nr. Bes der ersten und zweiten Reibierung hat sich kein Kaufmänner gemeldet.

St. a. S. r. f. O. (1)

Den 22. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird das Maria Dietrichische, in der Krakau zw. Nr. 17 liegende, der Deutscheren Ritterl. Kommda Laibach zinsbare Haus samt Gatten und Gemeinanteil in der Amtsbarth des Verwaltungsamtes der Ritterl. Kommda Laibach aus freyer Hand öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben und ausgesteigert werden. Kaufkäufer b. lieben sich an bestimmten Lage und Orte einzufinden, die Lizitationsbedingnisse aber können inzwischen sowohl in der obgemeldten Kommdischen Kanzley in den Anrestunden als auch in dem auszusteigenden House Nr. 17 in der Krakau eingesehen werden. Laibach am 6. Okt. 1818.

A V V I S O.

Con cui l'Imp. Reg. Magistrato pol ed econ. della fedelissima Città e Porto-franco di Trieste e sue dipendenze, porta a comune notizia, che in seguito al rispettato Decreto del préposto Eccelso Imp. Reg. Governo del Litorale datato li 19 ricevuto li 23 del corrente mese sub Nro. 19187 si radunerà il dì 12 del venturo mese di Ottobre nelle consuete ore nella Sala di Consiglio dell' stesso Magistrato una Commissione politico militare mista ad ogg itto di provvedere mediante Subarrenda al futuro mantenimento dell' Imp. Reg. Militare stazionario in questa Città e suo Territorio, avvertendo preventivamente tutti quelli che avessero genio di applicare a si-fatta Impresa per l'opportuna loro notizia e regola.

A. Che la Subarrenda suddetta, potrà avere la durata di un mezzo anno al più decorribile dal dì primo Novembre anno corrente impoi.

B. Che dopo chiuso il relativo Protocollo Commissionale non verrà accettata alcuna successiva offerta.

C. Che l'Arrendatore o gli Arrendatori potranno in ogni caso aspirare a delle proporzionate anticipazioni in danaro verso prestazione di idone e sufficiente garanzie.

D. Che la Commissione delegata per gli affari della questionata subarrenda, sia rivestita di sufficiente facoltà, onde devenire fusto alla definitiva stipuiazione dei relativi Contratti.

E. Che all'impresa di si-fatta Subarrenda sono chiamate a preferenza dei Particolari, li Domini e le Comunità, come quelli che ne risentono li maggiori vantaggi stanteché merce queste Subarrende essi vengono esentati dalle gravose somministrazioni dei naturali e della prestazione di Robotte, e finalmente.

F. Che delle ulteriori condizioni della spesso detta Subarrenda potrà nel frattempo prendersi Ispezione presso la Direzione di Registratura e Speditura di questo Magistrato.

Trieste li 24. Settembre 1818.

IGNAZIO DE CAPUANO,  
Cavaliere dell'Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo,  
Ces. Reg. Consigliere di Governo,  
e Preside del Magistrato.

MARCHESE PIETRAGRASSA,  
Imp. Reg. Ciambellano ed Assessore del Magistrato.

Lizitations-Nachricht. (2)

Den 12. d. M. wird bey dem f. f. Hauptzollamte in Laibach im Oberamts-Gebäude auf den Raum Nr. 196 zu den gewöhnlichen Amtstunden von 9 bis 12 Uhr Vermittelt,

und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr Abends etwas Käse und Zucker an die Meißnereitenden gegen gleich hohe Bezahlung hinzugegeben werden, wozu die Kaufleute zu erscheinen belieben.

R. F. Hauptzollamt Laibach am 1. Okt. 1818.

### Bekanntmachung. (2)

Der Schullehrer und Meßnerdienst zu Aich, welcher an Naturalken, zum Schulgeld, und andern Zusätzen nach Abzug der Ausgaben reine 275 fl. 43 kr. M. M. jährliche Einkünfte gewähret, ist vertraglich zu besetzen, daß der bisherige Meßner das selbst als Meßnerstreich verbleibe, und vom Schullehrer dafür aus den oben genannten reichen Einkünften jährlich 50 fl. M. M. erhalte.

Alle Individuen, welche diesen Dienst erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit dem Lebhaftigkeit und guten Gunten bezeichneten an das hochwürdige Domkapitel zu Salzburg als Patron stylirten Bittgesuche längstens bis zum 6. November l. J. bei dem Herrn Dechant und Chordistrictsausschere zu Stein, zur gutachtllichen Vorlage an dieses Konistorium einzureichen.

Vom bischöfli. Konistorium Salzburg am 1. October 1818.

### Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirkgerichte der Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Serschen, Witwe und Vermünderin der minderjährigen Erben in die Erforschung des allfälligen Passionsstandes nach dem am 24. April 1813 verstorbenen Lukas Serschin, Hubenbesitzer im Dorfe Laak gewilligt worden, daher alle jene, welche auf die Verlassenschaft des Lukas Serschin aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben gewünschen, selben bei der am 27. Oct. 1. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Bezirkgerichte bestimmen Tagsozung so gewiß anzutreten und darüber sollen als widriges der Verlaß ohne weiteres abgehandelt und den betreffenden Erben eingekauft werden würden.

Bezirkgericht Kreuz den 20. September 1818.

### Bekanntmachung.

Von dem Bezirkgerichte der Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Serschen, Witwe und Vermünderin der unterjährigen Erben in die Erforschung des allfälligen Passionsstandes nach dem, am 27. Decembris 1817 verstorbenen Georg Serschen, Hubenbesitzer im Dorfe Laak gewilligt worden; daher alle jene welche auf die Verlassenschaft des Georg Serschen aus was immer für einem Rechtsgrund einen Anspruch zu haben vermöthen, selben bei der am 3. November l. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Bezirkgerichte bestimmten Tagsozung so gewiß anzutreten und darüber sollen, als widriges der Verlaß ohne weiteres abgehandelt und den betreffenden Erben eingekauft werden würde.

Bezirkgericht Kreuz den 19. September 1818.

### Bekanntmachung.

Von dem Bezirkgerichte der Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Bezirkgerichte in die Erforschung des allfälligen Schuldensstandes nach dem am 10. März 1817 verstorbenen Georg Serschin, Hubenbesitzer im Dorfe Laak gewilligt worden; daher alle jene, welche auf die Verlassenschaft des Georg Serschin aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben gewünschen, selben bei der am 3. November l. J. Vormittags um 10 Uhr bei diesem Bezirkgerichte bestimmten Tagsozung so gewiß anzutreten und darüber sollen, als widriges der Verlaß ohne weiteres abgehandelt und den betreffenden Erben eingekauft werden würde.

Bezirkgericht Kreuz den 21. September 1818.

### Bekanntmachung. (2)

Unterzeichnete hat seine Güterwaren Handlung von gewest Hartischen, nun zu sein eigen, gewest Freiherrn v. Elterglichen Haus Nr. 237 zum Schutz der H. Dreieinigkeit, übertragen.

Mit dieser erzehensten Anzeige zollt er den verbündlichsten Dank für den bisher geneigten Zuspruch, mit dem angelegentlichsten Wunsch, das hochgeehrte Publikum wolle ihn noch ferner mit selarem Zutrauen beecken.  
Laibach den 6. October 1818.

Joh. Bapt. Micholsfer  
blirgl. Handelsmann.

### M a c h r i c h t. (2)

Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum, insbesondere aber dem Handelsstande bekannt, daß bei ihm auf der St. Peters Vorstadt Haus Nr. 90 gut verfertigte Kragen im Stück und Duhendweis um billigen Preis zu haben sind.

Michael Zallen,  
Tuch- und Kragenmacher.

### A n k ü n d i g u n g. (3)

Die Unterzeichnete, gewesene Pugmacher- und Puhändlerin zu Grätz, hat dem Wunsche gemäß nun mehr die Hauptstadt Laibach zu ihrem künftigen Aufenthalt gewählt. Sie wird hier ebenfalls immer Damenpuß in Bereitschaft halten, auf Verlangen denselben neu verfertigen, oder umändern, auch sich, wie zu Grätz, für die weibliche Jugend in der Unterrichts-Ertheilung weiblicher Handarbeiten verwenden.

Da nach Inhalt des bei dem lbblichen Magistrate der Hauptstadt Laibach ihrem Aufnahmes-Besuch beigelegten, von dem Magistrate und der Polizei-Inspektion zu Grätz erhaltenen Zeugnisses ihr das Lob ertheilt worden ist, daß sie sich mit dem Unterricht der weiblichen Jugend in den weiblichen Handarbeiten besonders hervorgehan, und bei dem gepflogenen Puhwarenhandel sich die allgemeine Zufriedenheit erworben hat; so wird sie auch hier in dieser Hauptstadt nicht ermangeln, den Mädchen, deren resp. Eltern der Unterzeichneten das Zutrauen schenken werden, den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten vergetheilen zu ertheilen, daß sie eine Fertigkeit und Nützlichkeit daran erlangen, und später Zeit nützliche Bürgerinnen des Staates werden können.

Der Unterricht wird gegeben in verschiedenen Strickereien, wobei auch die Kunst, zwei Strümpfe auf einmal zu stricken, gelehrt wird, Nähen, Schlingen, Sticken, Häckeln, Spitzausnähen, Spitzpuppen, und Nadeln, dann nebst Damast Koppuß in noch andern schönen Arbeiten.

Sie ist auch geneigt, Mädchen von der Ferne in Kost und Quartier zu nehmen, und die resp. Eltern derselben dürfen einer guten Erziehung versichert seyn.

Um aber auch Mädchen, deren Eltern mittellos sind, an diesem nützlichen Unterrichte Thilil nehmen zu lassen, erklärt sie hiermit, 6 der selben Mädchen unentgeltlich zu nehmen, dieselben müssen aber reinlich, und gut erzogen seyn, und wenigstens ein Alter von 12 Jahren haben.

Die Antrage ist zu machen in der Hauptstadt Laibach am alten Markt Nr. 34 im 1ten Stock. — Briefe werden portofrey erbeten.

Theresa Ludwig.

Ein Kapital wird gesucht.

1000 bis 1500 fl. E. M. werden gegen Pupillarsicherheit auf mehrere Jahre gesucht. Das Mähre erfähret man in Zeitungs-Comptoir.

## Kreisamtliche Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g . (2)

Das hohe F. f. Gouvernement hat die zur Herbeigehoerung des für das F. f. Bergwerk zu Idria im 1. Viertel-Quartal des Jahres 1819 benötigten Getraidbedarfs bestehend in 1450 Mzen Wachen, 1900 Mzen Korn, und 450 Mzen Kufuruz, am 26. v. M. bei diesem Kreisamte abgedruckte Lizenzion nicht bestätigt, und zur Erzielung günstigerer Lieferungs Preise mit Verordnung vom 1. dieses Monats. Nr. 1187 eine neuere Lizenzion auf den 14. d. d. Oktober auszuschreiben angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche diese Getraid-Gattungen in den vorerwähnten Quantitäten zu liefern wütragen, diemit aufgefordert, obbenannten Tage frub um 9 Uhr v. der diesjährigen Versteigerung in der Ranzley dieses F. f. Kreisamtes zu erscheinen.

Die Lizenzons-Bedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

F. f. Kreisamt Laibach am 3. Oktober 1818.

R u t t e n b e r g . (2)

Wegen neuerlicher Subarrendirung des Militärverpflegbedarfs für die erste Hälfte des Militärs des 1819.

Nochmals der Militär-Verpflegbedarf für das erste halbe Militär Jahr 1819, mittels Subarrendirung laut hohen Hosta gleydetrets vom 21. August 1. J. Nr. 16352 wieder sicher zu stellen ist, so wird in Folge hoher Gubernial Verordnung vom 22. d. M. und heutigen Erhalt, Zahl 23,088 bekannt gemacht: daß

a) die Subarrendirungs-Verhandlungen in nachnamten Stationen und an folgenden Tagen werden vorgenommen werden: als, in Brod und Peitau am 6. Okt., in Marburg, Bruck, und Klagenfurt, am 9. Okt., in Zilly und Radkersburg am 12. Okt., in Zubenburg am 15. Okt. 1818.

Für die Station Klagenfurt ist die tägliche Erforderniß:

1490 Brod	{ Porzionen
63 Haber	
35 Heu a 10 Pfund	
7 Pfund Lichter.	
31 Bund Kreutzbrod a 3 Pfund.	
32 Bund Bitterbrod a 12 Pfund.	

Zu Klagenfurt am 10. Okt. für die Kordon-Station Unter Loibel wegen des Bedarfs von 4. Ferlach von 3, dann für das Artillerie-Depot zu Götzschach von täglich 19 Brodporzionen und 19 Portionen weichen Brennholzes;

Zu Wölfermarkt den 12. Okt. für das F. f. achte Jahr-Depot und für die Kordonmannschaft zusammen mit einer Erforderniß von täglich

145 Brod	{ Porzionen, dann
140 Holz	
149 Licht.	

2. Bund Bitterbrod a 12 Pfund.

In Wolfsberg den 13. Okt. für die Kordonstation Wolfsberg wegen täglich 5. Preistexto wegen 2. und Reichenfels wegen 2. Brodporzionen;

Zu Bleiburg den 15. Okt. für die Kordonstation Bleiburg wegen 6. Schwozendorf wegen 9. Abtoltach wegen 2. Gutensheim wegen 8. Tischerberg wegen 4. und Lavantland wegen 5. Porzionen Brods täglich;

Zu Kappel am 16. Okt. für die Kordonstation Kappel wegen täglich 6 Brodporzionen,

(Zur Beilage Nro. 81.)

**Zu St. Veit am 17. Okt. für die dortige Garnison, und Kordonmannschaft auf eine tägliche Erforderniß von**

185 Brod )

180 Holz ) Porzonen und

180 Licht )

4 Bund Butterstroh a 12 Pfund.

**Zu Weitensfeld am 19. Okt. sie die Kordonstation Weitensfeld wegen täglichen 3 Brod-Porzonen;**

**Zu Friesach am 20. Okt. für die Kordonstation Friesach wegen 3, und für die Kordonstation Grades wegen täglichen 3 Brodporzonen, dann**

**Zu Eberstein am 21. Okt. für die Kordonstation Eberstein für tägliche 3 Brodporzonen.**

b) Die Bezirksobrigkeiten haben diese Sudarrendirungs-Verhandlungen unverzüglich sämtlichen Dominien und Gemeinden bekannt zu machen, und solche zur Uebernahme der Sudarrendirung nach dem Wunsche der Staatsverwaltung aufzuforbern. Ueber die geschehene Bekanntmachung hat sich jede Bezirksobrigkeit dinnen 8 Tagen anher auszuweisen.

c) Die Offerenten haben ihre Anträge schriftlich mit der Auschrift ihres Namens und Wohnortes von außen, der Behandlungskommission zu überreichen, oder auch mündlich zu Protokoll zu geben; doch werden Offerente, nur auf 3, höchstens 6 Monathe vom 1. Nov. 1818 an, angenommen, endlich

d) bleiden die wegen der Sudarrendirung unterm 20. Aug. 1817, Nr. 11182 erlassenen Verfügungen in voller Kraft. Vom k. k. Kreisamt Klagenfurt den 25. Sept. 1818.

Ignaz Ritter v. Neßlinger,  
k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.

Peter Freyherr v. Pursell,  
k. k. Schreder.

### Konkurs - Verlautbarung. (3)

Mit 1. August k. J. sind die Georg Noga und Johann Jakob Schillingische Mädchenstiftung ältere mit 17 fl. 30 kr. und letztere mit 20 fl. an wieder zu vergeben.

Diese beiden Stiftungen sind für arme, wohligesittete, wirklich in Brautstand sich befindende Bürgers-Mädchen von Krainburg bestimmt. Die sich zum Bezug dieser Stiftungen geeignet findende Mädchen haben die mit den erforderlichen Documenten versedneten Gesuche den dem k. k. Kreisamte Laibach einzureichen.

k. k. Kreisamt Laibach am 3. September 1818.

### W e r b o n u n g. (3)

Mit hoher Gubernial-Verordnung vor 24. Sept. k. J. zur Zahl 11556 ist den Kreisämtern aufgewiesen worden, den Konkurs zur Besetzung der in den Bezirke Sonnenberg erledigten Bezirks-Kommissärs-Stelle mit dem Besoage bekannt zu machen, daß die Kompetenten ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche dinnen 6 Wochen beim Kreisamte vorzulegen haben.

Für den neuen Bezirks-Kommissär (welchem auch die Besorgung des Steuerwesens obliegt) ist durch die obangezogene hohe Entscheidung provisorisch jener Gehalt, und Nebenkosten bewilligt, welcher für die landesfürstlichen Bezirks-Kommissäre dritter Classe in Antrag gebracht ist, und in 700 fl. Gehalt, und 200 fl. als Pferdpassirung besteht. Der Bedarf auf Amtsrequisiten ist zu verrechnen.

Höher werden diesenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis 16. Nov. 1. J. diesem k. k. Kreisamt einzenden, und sich über nachstehende Eigenschaften durch beglaubigte Zeugnisse ausweisen.

a) Über etwa gegenwärtig bekleideten öffentlichen oder Privat-Dienstes Eigenschaften. Sie müssen das Wahlfähigkeitseckret, und das Zeugniß, über die in schweren Polizey-Wedge- tretungen, und überhaupt politischen Wissenschaften abgelegte Prüfung.

b) Über das sittliche untabelhalte Betragen.

c) Über die vollkommene Kenntniß der kriegerischen Sprache beibringen.

K. k. Kreisamt Larbach am 29. September 1823.

### A V V I S O.

In vigore del venerato Decreto governiale dd. 19/24 corrente Nr. 19187 viene portato a comune notizia, esser deliberato dall'Imp. Reg. Commissione aulica per la sistematizzazione delle suscistenze militari, che l'introdotta subarrenda per l'approvigionamento militare da applicarsi in tutte le stazioni dei magazzini, e luoghi di quartiere debba ulteriormente continuarsi, ed avrà il suo principio col mese Novembre a. c.

A tal fine viene notificato per contegno, e direzione di quelli che traranno intraprender quest'Oggetto,  
a) Onde dar campo ai Suba rendatori ad altre loro speculazioni, i Contratti della Subarrenda verranno conclusi per mezzo anno, o per 3 mesi.

b) Per assicurarsi dell'esatto adempimento dei contratti si richiedono dalle Comuni, Dominii, Corporazioni, o Compagnie d'Negozianti, quando a questi non fossero riconosciuta la loro sicurezza solidale, come pure dai singolari intrapprendenti delle Cauzioni secondo il totale importo del Contratto, e segnatamente almeno

7 per cento del valore del pane ed avena.

6 - - - - di fieno, e  
5 - - - - di paglia, e legna, non però in contanti, ma in ipoteche reali, o garanzie d'personaggi solvibili, sempreché gli strumenti cauzionali venghino riconosciuti per sufficienti dalla concernente superiorità, e dall'Imp. Reg. Uffizio fiscale.

### K u n d m a c h u n g.

Zu Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 19/24 d. J. B. 19187, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es sei von der hochlöbl. k. k. Militär Verpflegs-Systemstrungs-Hofskommission bestimmt worden, daß die zur Verpflegung des Militärs einverührte in allen Magazinstationen, und Bequartrungsstätten eingerichtete Subarrendierung weiter fortgesetzt werden, und mit 1ten November 1. J. in Ausübung treten sollte.

Mit dieser allgemeinen Kundmachung wird dogegen zur Wissenschaft, und Rücksicht für die Unternehmungslustigen eröffnet:

a) Werden um den Arrendatoren eine weite Riesität in ihren Spekulationen verschaffen, die Subarrendungs-Kontrakte auf 12 oder 14 Jahr abgeschlossen; es werden aber:

b) Zur Sicherung der Erfüllung der Kontrakte, sowohl, wo die z. B. den Gemeinden, Domänen, Büsten, oder Kompanien von Handelsleuten vorgenommenen Solitarbauten, nicht anerkannt würden, als auch bei einzelnen Unternehmern Räsonen nach dem Geldbeitrage des ganzen Kontrakts, und zwar wenigstens mit

7 pr. centen des Brod, und Haser) <sup>B</sup>  
6 " " des Heu, und <sup>D</sup>  
5 " " des Stroh, und Holz) <sup>S</sup>  
jedoch nicht im Baaren, sondern mit Reale Hypotheken, oder Bürgschaften verlässlicher Männer gefordert, wenn nur die Cauzioni-Instrumente von Seite der bestehenden Obrigkeit, und des k. k. Kreisamtes, oder allenfalls des k. k. Fiskalamtes für zutreffend anerkannt werden.

- c) Offerte per uno, o due mesi non verranno accettato; offerte fatte per mezzo anno, o per più di tre mesi saranno sempre preferite alle offerte fatte per tempo più breve.
- d) Qualunque offerta fatta dopo la contrattazione cogli intraprendenti non verà presa in minima considerazione.
- e) Agli Appaltatori verrano somministrati i competenti pagamenti anche in seguito, come questi nel corrente anno furono seguiti, anticipatamente verso una speciale sicura prammatica.
- f) Verrà accordato agli intraprendenti l'uso dei magazzeni erariali, e requisiti dei fornì, in quanto questi non serviranno all'Imp. Reg. Ufficio delle proviande, come anche dei pistori di provianda verso una proporzionata ricompensa.
- g) Alle Superiorità locali, Domini, ed alle comuni, da' quali principalmente la Suprema Amministrazione dello Stato brama di vedere intrapreso l'oggetto sul mantenimento delle truppe, verrà data la preferenza per particolar favore avanti gli altri offerenti, sempre che le loro condizioni siano eguali a quelle di questi ultimi, e venghi riconosciuta la loro sicurtà solida.
- h) Per l'approvigionamento militare nelle stazioni di guarnigione Fiume, Buccari, e Pisino, e nei Cordonisti esistenti in questo Circolo, gli intraprendenti hanno da presentare le loro determinate offerte in iscritto, od a voce all'I. R. Commissione per la Subarrenda, che si trovarà per tal'effetto a Buccari ai 6, a Castua ai 7, a Pisino ai 9, ed a Fiume ai 12 ed 13 del venturo mese Ottobre a. c. ove finalmente:
- i) verranno fatti noti agli offerenti gli altri obblighi dei Contratti, gli articoli delle occorenze militari si in materiale, che in derrate, ed il numero delle requisiti razioni giornaliere.

I. R. Capitanato Circolare Fiume  
25 Settembre 1818.

- j) Unbothe auf ein, oder zwei Monathe werden nicht angenommen, es werden aber die auf 1½ Jahr, oder mehr als auf 3 Monath gemachten Offerten allemahl den Vorzug vor Offerten auf kürzere Zeit haben, so wie
- k) nach den definitiven Kontrahirungen mit den Offerten alte Nachtragsofferten ausgeschlossen blühen.
- l) Den Subarendatoren werden mitsäige Antizipat. Zahlungen oder Vorschüsse aus der Verpfleg. Magazinskasse, wie solche im I. J. zugestellt, und richtig zugehalten wurden, fernherin gegen besondere Pragmatisches Sicherleistung erfolgt werden.
- m) Werden den Subarendatoren der Gebrauch der herarial Magazine, Bäckereyen, Requisitionen, in so fern solche dem k. s. Verpflegsamte entbehrlieb seyn werden, dann die Verwendung des Bäcker. Personals gezen angemessene Uebereinkunft zugesichert.
- n) Als besondere den Ortsobrigkeiten, Domini, und Gemeinden, von denen die höchste Staatsverwaltung, das Gejächt der Truppen-Verpflegung vorzüglich übernommen zu seben wünscht, zugeschaffte Begünstigung wird denselben jederzeit vor anders Offerten der Vorzug gegeben, sobald sie sich zu gleichen Preisen mit den letzteren erklären, und ihre Solldarhaftuna overfaunt wird.
- o) Zur die Münderverpflegung vor der Hand in den Garnisonsstädtenen Fiume, Buccari, und in Pisino, dann für die in diesem Kreise bestehende Miliz. Kordonpositione - Mannschaft haben die Unternehmungslustigen ihre bestimmten Unbothe, und zwar in Buccari am 6ten, in Castua am 7ten, in Pisino am 9ten und in Fiume am 12ten und 13ten des k. R. Octobr. 1818 bei der aufgestellten, und sich an diesen Lagen einzufinden werden k. s. Subarendirungs Behandlungsaß. Commission entweder schriftlich oder mündlich anzubringen, wo schlußlich
- p) Den Offerten sowohl noch die weiteren gegen seitigen Verpflichtungen der Kontrakte, als die Subarendirungs Artikel von Naturasien, und Materialien, van die Anzahl der täglich erforderlichen Portionsen, erhöht werden.

R. F. Kreisamt Fiume den 25. Septem  
ber 1818.

## Stadt- und Landrechtsliche Verlautbarungen.

### B e k a n n t m a c h u n g . (2)

Von dem k. k. Kärtnerischen Stadt- und Landrechte zu Klagenfurt wird onmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Sequesters Lorenz Witschnigg in die versteigerungswise Verpachtung des Hammerwerks Kaplach, und dazu gehörigen Realitäten, und Rechte im Möhlballe in Oderkärnten gewilligt worden. Dieselbe bestehen in  
a in 3 neu erbauten Stadthäldgen mit 3 Feuer, und 1 Stahlzichammer mit 1 Feuer samt Gerinnwerk und Woyer;

b in zwey ge d. inzigen Rohdärem, wovon einer ganz, der andere aber halb gemauert ist  
c in einem Verweshouse mit 4 Zimmer, und 1 Küche;

d in einer Hammerwerkswohnung mit 3 Stuben, 2 Speisgewölben und zwey Küchen;  
e in einer Holzhütte, einer Zimmerhütte, und einer Feuergrizhütte, die zusammen  
in einem Werthonialage pr. 10942 fl. Metall-Münze gebracht wurden. Dann in einer  
bey diesem Werke befindlichen gemauerten Mauthmühle von zwey Gängen, und einer  
Stampfe sammt Mühlers-Wohnung, ferner in 34564 Foch Garten, 4 5164 Foch Wiesen  
2 Bergtheil im Flätheninhalt 7 14564 Foch, einen Stadt-, Stallns, nebst einer hölzernen  
Reusche, und Gemeind-Waldtriebrente, kann in den beiden Antheile an der unter  
dem Hammerwerk befindlichen Sagmühle. Zur Holzabstechung sind diesem Werke laut  
Abstockungscontrakt ddo. Wien 18. April 1808, und Sonderungsvertrag vom 9. August  
1815 die sogenannten Leichter Waldungen in einem angeschlagenen Betrage von 206880  
Rüb. Käster Holz zugetheilt, wodurch es mit Waldungen genügend bedeckt ist. Zur Vor-  
nahme dieser versteigerungswisen Verpachtung ist die Laasokung auf den 22. Oct. l. J.  
Vormittag um 9 Uhr bey dem Bezirksgericht Spital in Oberkärnthen bestimmt worden. Die  
vorzüglichsten Pachtbedingnisse sind:

1tens. Wird zum Ausrußpreise des jährlichen Pachtschillings ein Betrag von 100 fl.  
C. M. bestimmt, welcher in Voraus bezahlt werden muß.

2tens. Ist der Pächtersteher verbunden, das Inventorial-Wermbgen nach unparthen-  
scher Schätzung zu übernehmen, pragmatisch-sicher zu stellen, in 5 oso in halbjährigen Fristen  
zu verzinsen.

3tens. Muß Pächtersteher alle Gebäude im guten Stande erhalten, alle Reparationen  
auf eigene Kosten bestreiten, und sämmtliche Realitäten Güterden und Rechte nach vorher-  
gegangener einjähriger Abschöpfung im vorigen Zustande zurückstellen.

4tens. Darf der Pächtersteher die betreffenden Waldungen nicht anders als forsimäßig,  
und nach den bestehenden Abstockungs-Bedingen beutzen.

Uebrigens können Pachtbehaber die weiteten Pachtbedingnisse bey diesem k. k. Stadt-  
und Landrechte, dann bey dem Bezirksgericht Spital, oder bey dem Sequester Lorenz  
Witschnigg zu Bilach einschen.

Klagenfurt den 5. September 1818.

### B e k a n n t m a c h u n g . (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Kram wird bekannt gemacht: Es sey von  
diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Anton Lindner als Curator ad actum der mindes-  
jährigen Joseph, Maria und Clara Klebel in die Erörthung des offiziellen Passionsstandes  
nach ihrer am 3. July l. J. Hans M. '52 am alten Markt verstorbenen Mutter Anna  
Klebel, Schneidergattin gewilligt worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlust aus-  
was immer auf einem Rechte grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben den der  
aus den Sechs und zwanzigsten Oktober l. J. Früh 9 Uhr bestimmten Taglazung vor dies-  
sem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als  
im Widerrain sie sich die Folgen des §. 814 b. S. B. selbst zuschreiden mühten.

Klagenfurt den 15. September 1818.

Stadt- und Landrechtsliche Anzeige. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Witwe Maria Tschernoth als Miterbin, und Vormünderin des Johann Hoinig, und Michael Deschmann als Mitvormünder, dann des Dr. Johann Oblak als Curator ad actum der Michael Anton Tschernotischen Kinder, und Erben in die öffentliche freiwillige Versteigerung der zum diesjährigen Verlaß gehörigen, in der Oberschlesia gelegenen sogenannten Gült Grubendau, auch unter dem Namen Michaelstuhle bekannt, um den Ausrußpreis pr. 1000 fl. M. M., dann der dazu gehörigen 3 Acker samt Harpfer und dem Wieswachse um den Ausrußpreis pr. 405 fl. M. M. jedoch mit Vorbehalt der biehobervoimundschaflichen Ratifikation gewilligt, und zu diesem Ende eine einzige Geilbietung. Tagfazzung auf den 9. Nov. I. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, wozu die Kaufslustigen zu erscheinen mit dem Beschreibungsvorladnen werden, daß die diesjährige Verkaufsbedingnisse nebst der Beschreibung, und Schätzung der Realeitäten täglich sowohl zu den gewöhnlicher Antzünden in der diesjährlichen Registratur, als auch bey dem Kurator D. Johann Oblak eingesehen, und im Abtheil ist behoben werden können. Laibach am 22. Sept. 1818.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des k. k. Konskriptorates in Vertretung der Kirche und Armen der der Pfarr Predaßel als zu zwey Dritteln, und des Dr. Raymund Dietrich als Bevollmächtiger des Joseph, und der Garraud Sittarinn verehelichten Acobath, als zu ein Drittel bedingt erklärten Erben in die Erforschung des alldäglichen Passionsstandes nach dem bereits am 16. März 1806 bejtorbenen Pfarrer zu Prädasset nahest Ega ob Kroinburg Antos Joseph Peris, vorhin unter dem Kloster Namen Archangel Raphael - Guardian zu Laibach gewilligt worden; dader alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den Neunten Nov. I. J. früh 9 Uhr angeordneten Tagfazzung entweder unmittelbar vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder bey dem hierzu belegirten Bezirkgerichte Herrschaft Riesenstein ob Kroinburg so gewiss anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigsten der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abzuhandeln, und eingeantwortet werden wird.

Laibach den 22. Sept. 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

Notiz. (2)

Ein durch viele Jahre sowohl im Justiz- als politischen Fache im Concepze gesättigt und erfahrene Beamte, der dabei noch eine sehr gute, und schnelle Handschrift hat, reißt sich in Dienste an, mit der Bemerkung, daß weil er weder im Justiz, noch politischen Fache geprüft ist, er für den unterschreibenden Bezirkrichter und Bezirkskommissär nicht verwendbar ist. Die mehrere Plakette gibt Herr Dr. Repeschitz in Laibach.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirkgerichte der Herrschaft Neudeg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Böhmischen Verlassenshoffs, Curator Herrn Frau Karl Ullevitsch Bezirk-Richter in Sittich in die Revision des Passionsstandes sohlig Konvokatioe der Gläubiger und Gewinstressenten gewilligt worden.

Da die diesjährige Tagfazzung auf Montag den 19. Okt. d. J. bestimmt worden, werden hiemit alle jene, welche nach dem anno 1816 verstorbenein Routhinnehmer zu Neudeg Herr Joseph Böhni entweder als Gläubiger oder als Erben auf quicunque titulo etwas zu fordern haben, eingeladen am besagten Tage in Person oder durch schriftliche Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als im Widrigsten darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern der Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben in statu quo eingeantwortet werden würde.

Neudeg am 15. September 1818.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nendes wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Marko Jakosch, Fronfassengrundbesitzers in Loog bei Kall Pfarr St. Ruprecht in die Erledigung seines sämmtlichen Passivstandes gewilligt worden.

Diesem zufolge werden alle jene, welche bey dem obgemeldten Marko Jakosch als Gläubiger und Erben auf quocunque titulo etwas zu suchen haben eingeladen, zu der auf den 13. Okt. 1818 Vormittags 9 Uhr bestimmten Schuldensammlung- und Liquidations-Lagssitzung in seinem House zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, nachdem das Protokoll geschlossen, und sie sich die nachstelligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden. Nendes am 15. September 1818.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nendes wird bei uns gemacht: Es sei auf Ansuchen der zu ihm Verlasse des dies Jähres verstorbenen Hubinbesitzers Franz Berstorff von Beck unbedingt erklärten Erbenen Gertraud Postau und Maria Markowitsch (Schwestern des Erblossers) in die Konvocation der Gläubiger und Liquidierung des Passivstandes gewilligt worden. Es werden demnach alle jene, welche bey dem obgemeldeten Nachlass entweder als Gläubiger oder als Erben auf quocunque titulo etwas zu fordern haben, eingeladen am 12. Okt. d. J. in Person oder durch Bevollmächtigte hierauf zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als in Widrigkeit darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern der Verlust abgedeckt, und den sich legitimirenden Erben in Statu quo eingeantwortet werden würde.

Nendes am 15. September 1818.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Taubacher-Kreise wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Andreas Sartig von Kertina gegen Johann Grashof von Naßmühl wegen einer aus dem gerichtlichen Vergleichs dros. 26. Dezember 1816 rücksläßigen Forderung pr. 378 fl. 2 pf. sammt Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Heilbeischaltung der letzterem angehörigen mit Pfandrecht belegten auf 1340 fl. — — gerichtlich gesicherten zur Staatsderrichtshof Münkendorf sub Urb. Nr. 315 dienstbaren Kaufrechtslichen in diesem Gerichtsbezirke, der Pfarr Stein Gemeinde Naßmühl befindlichen behauseten 152 Hubrealien sammt Zugehör gemäßigt, und zu diesem Ende der 19. August, 19. Sept., und 19. Okt. d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der Arealität mit dem Beyfahe bestimmt worden, daß, wenn die gebaute Hube den der ersten oder zweyten Versteigerungs-Lagssitzung weber über, noch um den SchätzungsWerth an Mann gebracht werden sollte, solche den der dritten auch unter denselben läufig hindanagegeben werden wird. Hierzu werden demnach alle Kaufstücke zugleich aber auch alle Pfandschuldiger zur Bewahrung ihrer Rechte vorgeladen und unter einem erinnert, daß die näheren Kaufbedingungen hierüber eingesehen werden können.

Kreutberg am 18. July 1818.

Ummerlung: Nachdem auch bey der zweyten Liquidation kein Käufer erschienen ist, so wird die dritte am 19. Okt. d. J. mit dem obigen Anhange abgehalten werden.

#### Konvokations-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurahhart in Unterkrain Neustädter-Kreis werden hiermit alle jene, welche an die Verlassenschaft des im bosigen Gerichtsbezirke in der Herrschaft Rückenstein verstorbenen Herren Karl Smreker, gewesenen Inhaber des Guts Erlachhof und Wächter der Herrschaft Rückenstein aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung oder Ansprüche zu machen haben, mit dem Anhange einberufen, daß sie am 23. k. M. Okt. 1. J. Vormittag um 10 Uhr in bosiger Bezirksgerichtskanzley entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß erscheinen, und ihre Forderungen gesetzmäßig erweisen sollen, wie im Widrig die Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und denen betreffenden Erben eingeantwortet werden wird.

Bezirksgericht Thurahhart den 23. Sept. 1818.

#### Einberufungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es

habe Kaspar Poboj in Unterplanina wohnhafter Bauer um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines vor 6 Jahren zum französisch-illirischen Regimente als Rekrut gestellten Schwagers Johann Merhart gebeten. Da nun hierüber der hiesige Grundbesitzer Stephan Surmann als Vertreter des Johann Merhart aufgestellt wurde, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht: Zugleich auch derselbe, oder seine Verbeserben, oder Cessiorarien mittels gegenwärtigen Edikts dergestalt einzuholen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte erscheinen, und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Johann Merhart für Tod erklärt, das ihm gehörige Vermögen abzuhandeln, und seinen hierorts bekannten, und sich legitimirenden Erben eingesantwortet werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 13. Januar 1818.

#### Einberufungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Helena Poboj nun verehelichte Suppan in Oberplanina wohnhafte Bauerin um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres vor 6 Jahren zum französisch-illirischen Regimente als Rekrut gestellten Brüderers Johann Vidrich gebeten. Da nun hierüber der hiesige Grundbesitzer Andre Vidrich als Vertreter des Johann Vidrich aufgestellt wurde, so wird ihm dieses hiermit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, seine Verbeserben oder Cessiorarien mittels gegenwärtigen Edikts dergestalt einzuholen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen, und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Johann Vidrich für tot erklärt, das ihm gehörige Vermögen abzuhandeln, und seinen hierorts bekannten, und sich legitimirenden Erben eingesantwortet werden würde.

Bezirksgericht Haasberg am 13. Januar 1818.

#### Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Paul Schabot v. Grouhovo de piæs. hodierno Nr. 1044 wegen schuldigen 56 fl. 45 kr. dann Interessen und Gerichtekosten in die öffentliche executive Besleitigung der dem Gregor Logar eigenthümlich gehörigen, in Scherau iz liegenden, dieser Herrschaft dienstbaren Mahlmühle, Saatstatt, Bedauung sammt An- und Zugehör, dann der 154 Hube im ge amtten Schätzungsvertheile v. 976 fl. gewilligt worden.

Da nun hierzu drei Termine, ähnlich der 31. Oct. 30. Nov. 31. Dez. d. J. jodess-  
mehr um 10 Uhr früh im Dorfe Scherauig mit dem Besioze unberaumt werden, daß  
falls die Mahlmühle, Saatstatt, Bedauung sammt An- und Zugehör, dann die vier  
Hube weder bey der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsvertheil und darüber  
nicht an Mann gebracht werden könne, solche bey der dritten auch unter der Schätzung  
hindanngedessen würde, so werden die Kaufstüden mit dem Anhange zur Leitung einge-  
laden, daß die diesfälligen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsständen idächlich hierorts  
eingesehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 23. September 1818.

#### Bekanntmachung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Rentantes der k. k. Staatsbereschaft Neustadt in die öffentliche Feilbietung des dem Jakob No. 8 gehörigen, in Neustadt sub Cons. Nr. 165 stehenden auf 210 fl. M. Mi-  
gerichtlich geschätzten Hauses wegen an Realitäten Pachtungen schuldigen 134 fl. 22 kr. c.  
s. c. in via executive gewilligt, und hierzu der 7. Oct., 7. Nov. und 9. Dez. d. J.  
mit dem Besioze jedesmichi Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit  
dem Anhange unberaumt, daß, wenn obbeschriebenes Haus weder bey der ersten, noch zweiten  
Feilbietungs-Tageszahlung um den Schätzungsvertheil oder darüber an Mann gebracht würde, sel-  
bst bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngedessen werden wird. Es werden  
daher die Kaufstüden, so wie die hierauf intabulirten Gläubiger an den bestimmten Tagen  
in hiesie Amtskanzlei zu erscheinen eingeladen. Die diesfälligen Verkauffbedingnisse können  
jeden Tag zu den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

Bezirksgericht Neustadt am 21. September 1818.